

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ahneby

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

03.12.2019

Sachbearbeitung:

Wilhelm Schmidt

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

04.12.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ahneby in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Ergänzung:

Es bleibt Hauptziel der Gemeinde Ahneby, Defizite auszugleichen, um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit ausweisen zu können.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ahneby (Die Haushaltsplanunterlagen sind gesondert zugegangen).

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahneby für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	285.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	280.300,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	4.900,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	284.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	271.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2. Gewerbesteuer	360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Ahneby, den

Gemeinde Ahneby
Der Bürgermeister

Thies Lassen